

aber wollte er nichts wissen, weil Moritz dann nur noch halsstarriger und unfolgsamer würde; eine gebührende und abschreckende Strafe sollte ihn treffen und bessern. Demungeachtet befürworteten die Räte eine glimpfliche und gnädige Beilegung der Sache. Eifrig suchten sie jede schädliche Weitläufigkeit und jede lästige Einmischung fremder Leute zu verhüten; in Rücksicht auf die Untertanen sollten die Eltern dem Sohne verzeihen und sich mit ihm in der Stille versöhnen. Wenn er später wider Erwarten einen neuen Fehltritt beginge, dann wäre strenge Strafe nötig. Mühsam gelang es den Räten, den aufgeregten alten Herrn zu besänftigen. Nur dann wollte er Gnade vor Recht ergehen lassen, wenn sich die Räte für den Gehorsam des Sohnes verbürgten. Auf das Schreiben vom 14. Februar wollte er Moritz eine derbe Antwort geben und ihm freistellen, sein Weib, das er ohne besondere Erlaubnis der Eltern genommen hätte, selbst zu ernähren; aber am 20. Februar schickte er einen versöhnlichen Brief nach Marburg ab<sup>1)</sup>. Zwar tadelte er darin den Sohn wegen seiner unerlaubten Abreise, aber er stellte ihm Verzeihung, Straflosigkeit und ungefährdete Heimkehr in Aussicht, wenn er sich verpflichtete, künftig zu gehorchen, die Gesuche der Untertanen und die Jahresrechnungen der Amtleute fleißig zu hören, ohne väterliches Wissen den Hof nicht zu verlassen, nicht mehr Diener und Pferde zu halten, als er ihm zuwies, und sich mit dem Unterhalt begnüge, den einst sein Vetter Johann vom Vater erhalten hätte. Schönberg und Komerstadt suchten Moritz zu ermutigen, zufolge des väterlichen Schreibens nach Dresden zu kommen; beide waren davon überzeugt, daß seine Ankunft völlige Ausöhnung zur Folge hätte.

Im Besitze dieser Briefe bat Moritz den Vater um sicheres Geleit zu einer Unterredung<sup>2)</sup>; zugleich ersuchte er die Räte, ihm nach der Übergabe des Briefes das erbetene väterliche Geleit zu verschaffen. Schönberg und Komerstadt aber stellten ihm eindringlich vor, ohne Geleit zu kommen; denn in der Forderung läge für den Vater eine unverdiente Kränkung, da er ihm geschrieben hätte, daß er ohne Gefahr heimkehren könnte. Schönberg erklärte sich bereit, ohne Wissen des Vaters ihm bis Merseburg, Pforta, Freiburg oder Eckartsberga entgegen zu ziehen und mit ihm zu reden. Trüge er dann noch

<sup>1)</sup> v. Langenn II, 199 f. Br. K. I Nr. 107 — 110.

<sup>2)</sup> Br. K. I N. 111 u. Anm. 1, Nr. 112 f. Die Kürzung hat Nr. 112 beeinträchtigt.